

HAUSORDNUNG

Kid's Inn – Indoor-Kinderland (Teilbetrieb der GATE99 GmbH)

Diese Hausordnung gilt für das Kid's Inn – Indoor-Kinderland als Teilbetrieb der GATE99 GmbH, Mahlastraße 96, 67227 Frankenthal.

Mit dem Betreten des Kid's Inn erkennen Besucher diese Hausordnung sowie ergänzend die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) der GATE99 GmbH an.



kein offenes Feuer erlaubt



kein Rauchen/
Vapen erlaubt



keine Tiere erlaubt



keine spitzen Gegenstände



kein Kaugummi erlaubt



kein mitgebrachtes Fastfood erlaubt



keine Saltos / Überschläge



keine Rutschbahnen hinaufklettern

§ 1 Weisungsrecht / Hausrecht

- (1) Den Anweisungen des Personals der GATE99 GmbH ist jederzeit Folge zu leisten.
- (2) Der Betreiber übt das Hausrecht aus. Besucher, die gegen diese Hausordnung, gegen Sicherheitsregeln oder gegen Anweisungen des Personals verstoßen, können vom weiteren Aufenthalt ausgeschlossen und aus dem Kid's Inn verwiesen werden.
- (3) Der Eintrittspreis enthält grundsätzlich keinen garantierten Sitzplatzanspruch, hier werden Tischreservierungen bevorzugt behandelt.
- (4) Ein Anspruch auf Rückerstattung des Eintrittspreises besteht in diesen Fällen nicht.

§ 2 Zutritt / Zielgruppe

- (1) Das Kid's Inn ist ein Kinder-Indoorspielplatz für Kinder.
- (2) Erwachsene erhalten ausschließlich in Begleitung mindestens eines Kindes Zutritt.
- (3) Kinder unter 8 Jahren dürfen das Kid's Inn nur in Begleitung eines Erwachsenen betreten.
- (4) Kinder ab 8 Jahren dürfen sich nur mit ausdrücklicher Einwilligung der Erziehungsberechtigten im Kid's Inn aufhalten.

§ 3 Aufsichtspflicht

- (1) Die Aufsichts- und Betreuungspflicht für Kinder liegt ausschließlich bei den begleitenden Eltern, Erziehungsberechtigten oder Aufsichtspersonen.
- (2) Das Personal des Kid's Inn übernimmt keine Aufsichtspflicht.
- (3) Auf Kleinkinder ist besonders zu achten.

§ 4 Nutzung der Spielgeräte / Haftung

- (1) Die Nutzung aller Spiel-, Kletter- und Bewegungsgeräte erfolgt auf eigene Gefahr.
- (2) Der Betreiber gewährleistet den verkehrssicheren Zustand der Spielanlage im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften.
- (3) Eltern und Aufsichtspersonen haften für Schäden, die durch von ihnen betreute Kinder verursacht werden.
- (4) Schäden oder Unfälle sind unverzüglich dem Personal zu melden.

§ 5 Kleidung / Sicherheit

- (1) Sockenpflicht: Auf allen Trampolinen und Spielgeräten besteht Tragepflicht von Anti-Rutsch-Socken bzw. Turnschlappchen.
- (2) Barfußlaufen ist im gesamten Kid's Inn nicht gestattet.
- (3) Schmuck, Kleidung mit Kordeln, Bändern, Nieten oder ähnlichen Gefahrenquellen ist im Spielbereich nicht erlaubt.
- (4) Eigene Spielzeuge, harte, lose, spitze oder scharfe Gegenstände dürfen nicht mit in den Spielbereich genommen werden.
- (5) Sehhilfen dürfen nur mit sicherem Halt getragen werden.

§ 6 Spielregeln

- (1) Spielgeräte dürfen nur bestimmungsgemäß genutzt werden.
- (2) Rutschen sind ausschließlich im Sitzen zu benutzen; Hinaufklettern ist untersagt.
- (3) Saltos, Überschläge und vergleichbare Sprünge sind verboten.
- (4) Speisen und Getränke sind im Spiel- und Kletterbereich nicht gestattet.

§ 7 Trampoline

- (1) Pro Trampolin darf sich nur eine Person gleichzeitig aufhalten.
- (2) Kinder unter 3 Jahren dürfen die Großtrampolinanlage nicht benutzen.
- (3) Das Springen von Trampolin zu Trampolin ist untersagt.

§ 8 Alters- und Gewichtsbegrenzungen

- (1) Der Kleinkinderbereich und das Bällebad sind ausschließlich Kindern unter 6 Jahren vorbehalten.
- (2) Die Spiel- und Klettergeräte sind bis zu einem maximalen Körpergewicht von 100 kg zugelassen.

§ 9 Fahrgeschäfte

- (1) Die Nutzung von Achterbahn, Mini-Scooter und Eisenbahn ist nur unter Aufsicht eines Mitarbeiters gestattet.
- (2) Für Achterbahn und Mini-Scooter werden Fahrchips benötigt; diese sind vom Umtausch ausgeschlossen.
- (3) In der Achterbahn und im Mini-Scooter besteht Schuhpflicht.
- (4) Kinder unter 6 Jahren dürfen Fahrgeschäfte nur in Begleitung eines Erwachsenen nutzen.
- (5) Die Eisenbahn ist im Eintrittspreis enthalten.

§ 10 Speisen, Getränke & Sauberkeit

- (1) Das Mitbringen von Fast Food (z. B. Lieferdienste oder Schnellrestaurants) ist nicht gestattet.
- (2) Selbst mitgebrachte Speisen und Getränke (kein Fast Food) sind erlaubt; entstehender Müll ist eigenständig zu entsorgen.
- (3) Speisen und Getränke dürfen ausschließlich an den vorgesehenen Tischen verzehrt werden.

§ 11 Ordnung & Dekoration

- (1) Kaugummi ist im gesamten Kid's Inn verboten.
- (2) Konfetti, Piñatas, Tischfeuerwerk, Lametta und ähnliche Materialien sind nicht erlaubt.
- (3) Dekorationen dürfen nicht mit Tackern, Klebeband, Reißzwecken oder ähnlichem befestigt werden.

§ 12 Krankheiten / Ausschluss

Personen mit ansteckenden Krankheiten, offenen Wunden oder unter Alkohol- oder Drogeneinfluss ist der Zutritt untersagt.

§ 13 Videoüberwachung

- (1) Das Kid's Inn ist videoüberwacht.
- (2) Verantwortlicher im Sinne der DSGVO ist die GATE99 GmbH.
- (3) Zweck, Rechtsgrundlage, Speicherdauer und Betroffenenrechte ergeben sich aus dem gesonderten Datenschutzhinweis zur Videoüberwachung, der vor Ort ausgehängt ist sowie unter gate99.de/datenschutz abrufbar ist.

§ 14 Haftung / höhere Gewalt

Bei höherer Gewalt, technischen Störungen oder der vorübergehenden Sperrung einzelner Attraktionen besteht kein Anspruch auf Rückerstattung oder Minderung des Eintrittspreises.

§ 15 Bargeld / Wechselgeld

- (1) Der Betreiber ist berechtigt, die Annahme von Bargeld auf haushaltsübliche Stückelungen zu beschränken. 500-Euro-Banknoten werden nicht akzeptiert.
- (2) Besucher sind verpflichtet, erhaltenes Wechselgeld unverzüglich bei Übergabe zu prüfen. Spätere Beanstandungen können nicht berücksichtigt werden.

§ 16 Haftung für Garderobe und mitgebrachte Gegenstände

- (1) Das Mitbringen von Kleidung, Taschen, Wertgegenständen, Spielzeug sowie sonstigen persönlichen Gegenständen erfolgt auf eigene Gefahr.
- (2) Der Betreiber übernimmt keine Haftung für Verlust, Diebstahl oder Beschädigung von Garderobe oder sonstigen mitgebrachten Gegenständen, sofern kein vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten des Betreibers oder seiner Mitarbeiter vorliegt.
- (3) Eine Verwahrung oder Bewachung von Garderobe und Gegenständen findet nicht statt. Eltern, Begleitpersonen und Aufsichtspflichtige sind selbst dafür verantwortlich, Wertgegenstände sicher aufzubewahren.

§ 17 Schlussbestimmungen

Mit dem Betreten des Kid's Inn akzeptieren Besucher diese Hausordnung sowie ergänzend die AGB der GATE99 GmbH.

Stand: Februar 2026

AGBs siehe www.gate99.de/agb

Änderungen und Irrtümer vorbehalten.



KID'S INN FRANKENTHAL

Mahlastraße 96
67227 Frankenthal
Tel.: 0 62 33 - 45 77

Öffnungszeiten & Infos:
www.kids-inn.de
www.gate99.de